

VgV: Änderung der Vergabeverordnung

Auftragswertberechnung und EU-weite Ausschreibung

Vorbereitung zum Vergabeverfahren - Ermittlung des Auftragswertes

- um das jeweilige Vergabeverfahren für Planungsleistungen korrekt durchzuführen muss im Vorfeld der Wert des zu vergebenden Auftrags ermittelt werden
- liegt die Summe unter dem Schwellenwert von 221.000,- Euro kann über die UVgO¹ sowie die VergabeVwV² ausgeschrieben und vergeben werden
- überschreitet der Auftragswert den Schwellenwert, ist die VgV anzuwenden und die Planungsleistungen sind europaweit auszuschreiben

¹ Unterschwellenvergabeordnung

² Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

Änderung bei der Auftragswertberechnung

- bisher wurden alle Planungsdisziplinen getrennt betrachtet, nur gleichartige Leistungen, die der HOAI zuzuordnen sind, wurden addiert
- eine europaweite Ausschreibung musste erst erfolgen, wenn der Schwellenwert innerhalb einer Planungsdisziplin überschritten wurde
- durch den Wegfall des § 3 Abs. 7 Satz 2 aus der VgV zum 24.08.2023 sind seitdem die Honorare der verschiedenen Planungsleistungen zu addieren, wodurch der maßgebende Auftragswert deutlich höher wird

Vergleichsrechnung bis Mitte 2023

	Beispiel 1	Beispiel 2
Kosten KG 300/400	€ 4.000.000,-	€ 850.000,-
Architekt	€ 300.000,-	€ 105.000,-
Tragwerksplaner	€ 120.000,-	€ 35.000,-
HLS- Planer	€ 150.000,-	€ 40.000,-
Elektroplaner	€ 130.000,-	€ 30.000,-
SiGeKo	€ 25.000,-	€ 5.000,-
Geologe	€ 20.000,-	€ 5.000,-
Vermesser	€ 20.000,-	€ 5.000,-
Summe Planungsleistungen	€ 765.000,-	€ 225.000,-

Bisher war nur für den **Architekten** bei Beispiel 1 ein EU-weites Verfahren erforderlich, da dessen Honorar über € 221.000,- liegt und alle genannten Planungsleistungen nicht gleichartig sind.

Vergleichsrechnung ab Mitte 2023

	Beispiel 1	Beispiel 2
Kosten KG 300/400	€ 4.000.000,-	€ 850.000,-
Architekt	€ 300.000,-	€ 105.000,-
Tragwerksplaner	€ 120.000,-	€ 35.000,-
HLS- Planer	€ 150.000,-	€ 40.000,-
Elektroplaner	€ 130.000,-	€ 30.000,-
SiGeKo	€ 25.000,-	€ 5.000,-
Geologe	€ 20.000,-	€ 5.000,-
Vermesser	€ 20.000,-	€ 5.000,-
Summe Planungsleistungen	€ 765.000,-	€ 225.000,-

Nach jetziger Rechtslage ist die **Gesamtsumme** bei beiden Beispielen maßgebend, da diese über dem Schwellenwert liegt und somit jeweils eine EU-weite Ausschreibung erforderlich.

Auswirkungen der Auftragswertberechnung

- aufgrund der Addition der Planungsleistungen wird der Schwellenwert bei weit mehr Bauvorhaben als bisher überschritten, auch schon bei kleineren Baumaßnahmen
- durch die erforderliche EU-weite Ausschreibung nach VgV verlängert sich der Zeitraum von der Vorbereitung bis zur Vergabe der Planungsleistungen auf etwa 30 - 40 KW (seither über Preisabfrage und direkter Vergabe ca. 8 KW)

Auswirkungen der Auftragswertberechnung

- da Architekt und Fachplaner nacheinander geschaltet sind (Kriterien für die Fachplaner stehen erst nach dem Wettbewerbsergebnis fest) ergibt sich in Summe eine Zeitspanne von 1,5 Jahren
- die Vergabeverfahren werden sowohl für den Auftraggeber sowie für die Auftragnehmer/Bewerber deutlich aufwendiger (es ist damit zu rechnen, dass sich weniger kleine Planungsbüros bewerben werden)

Danke!



Stadt Friedrichshafen

Stadtbauamt

Abteilung Hochbau

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-1234

Telefax +49 7541 203-81234

bezeichnung@friedrichshafen.de

www.friedrichshafen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand 01/2024

